

LIVE-ONLINE-SEMINAR-REIHE: LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS (ABONNEMENT)

TERMIN

Donnerstag, 18.01.2024, 09:00-11:00 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Markus Stier, Syke

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 70,00**
zzgl. 19% USt (€ 13,30) = insgesamt € 83,30.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 105,00**
zzgl. 19% USt (€ 19,95) = insgesamt € 124,95.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Das Abonnement läuft solange, bis Sie es kündigen. Dieses ist jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich.

LIVE-ONLINE-SEMINAR-REIHE: LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS (ABONNEMENT)

Sie können in das Abonnement jederzeit einsteigen. Das Abonnement läuft solange weiter, bis Sie es kündigen. Dieses ist jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich.

Teilnehmergebühr pro Termin:

Mitglieder und deren Mitarbeiter: € 70,00 zzgl. 19 % USt (€ 13,30) = € 83,30;
Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter: € 105,00 zzgl. 19 % USt (€ 19,95) = € 124,95

Für jeden Termin erhalten Sie eine gesonderte Rechnung. Eine Präsentation erhalten Sie von uns vor jeder Veranstaltung per E-Mail.

Im diesem Termin wird folgendes Thema behandelt: Update Jahreswechsel - Neustart in das Jahr 2024

Folgende weitere Termine sind geplant:

19.02.2024: Thema folgt (09:00-11:00 Uhr)
14.03.2024: Thema folgt (09:00-11:00 Uhr)
22.04.2024: Thema folgt (09:00-11:00 Uhr)
16.05.2024: Thema folgt (09:00-11:00 Uhr)
20.06.2024: Thema folgt (09:00-11:00 Uhr)
18.07.2024: Thema folgt (09:00-11:00 Uhr)
15.08.2024: Thema folgt (09:00-11:00 Uhr)
19.09.2024: Thema folgt (09:00-11:00 Uhr)
17.10.2024: Thema folgt (09:00-11:00 Uhr)
22.11.2024: Thema folgt (09:00-11:00 Uhr)
10.12.2024: Thema folgt (14:00-16:00 Uhr)

Evtl. können sich die Themen aufgrund aktueller Entwicklungen noch ändern.
Über weitere Termine werden wir Sie rechtzeitig informieren.

**LIVE-ONLINE-SEMINAR-REIHE: LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS
(ABONNEMENT)**

Welche Änderungen jetzt beachtet werden müssen!

Der Gesetzgeber beendet das Jahr 2023 mit dem Kreditzweitmarktförderungsgesetz und einem noch nicht beschlossenen Wachstumschancengesetz. Der Bundesrat hat auf seiner letzten Sitzung am 15.12.2023 nicht wie geplant die wichtigen Änderungen im Bereich der Lohnsteuer verabschiedet. Im Januar 2024 wird das Gesetz erneut auf die Agenda im Bundesrat gesetzt.

Kurzfristige Änderungen beim Kinderkrankengeld und bei der telefonischen Krankschreibung sind seit Dezember 2023 zu berücksichtigen. Weitere Änderungen im Meldewesen treten zum 01.01.2024 in Kraft.

Wir blicken in diesem Onlineseminar auf die aktuellen Beschlüsse und Maßnahmen und geben Ihnen ein Update zum Jahreswechsel.

I. Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz)

1. Langsameres Abschmelzen des Versorgungsfrei- und Altersentlastungsbetrages
2. Anhebung Verpflegungspauschale
3. Anhebung Freibetrag Betriebsveranstaltungen
4. Tarifermäßigung nach § 34 Abs. 1 EStG

II. Kreditzweitmarktförderungsgesetz

1. Vorsorgepauschale und Beitragsabschlag in der Pflegeversicherung
2. Datenaustausch PKV und Finanzverwaltung

III. Pflegestudiumsstärkungsgesetz

1. Anhebung Kinderkrankentage

IV. Telefonische Feststellung von Erkrankung des Kindes

V. Telefonische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

VI. Änderungen im Meldewesen

1. Meldepflicht bei der Elternzeit
2. Gemeinsame Grundsätze zum elektronischen Abruf der zuständigen Krankenkasse nach § 28a Abs. 3e SGB IV ab 01.01.2024
3. Automatisierte Unbedenklichkeitsbescheinigungen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Das Abonnement läuft solange, bis Sie es schriftlich kündigen. Dieses ist jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.